

## Zu Anlage 1

### Hinweise

Um eine reibungslose Dateneingabe zu ermöglichen, wird um die Beachtung folgender Hinweise gebeten:

1. Für die Eintragung der Daten einer Gemeinde ist grundsätzlich eine Zeile zu verwenden. Hat die Gemeinde in einem Vierteljahr verschiedene Hebesätze angewandt (nur im Fall von Gemeindeneugliederungen), so ist das Gewerbesteuer-Istaufkommen für jeden Hebesatz einschließlich des Gemeindeschlüssels in eine eigene Zeile einzutragen. Der Name der Gemeinde soll in Blockbuchstaben oder mit Schreibmaschine / PC eingetragen sein.

2. In den nummerierten Feldern ist folgendes zu beachten:

**Feld 1:**

Der Gemeindeschlüssel ist mit sechs Ziffern anzugeben

**Feld 2:**

Vierteljahr in arabischen Ziffern (z. B. 3. Vierteljahr = 3)

**Feld 3:**

Jahr (z. B. 2006 = 06, 2010 = 10)

**Feld 4:**

GewSt-Istaufkommen

Zu melden ist das Gewerbesteuer-Istaufkommen des abgelaufenen Vierteljahres! Das Gewerbesteuer-Istaufkommen eines Vierteljahres sind die Bruttoeinnahmen abzüglich der geleisteten Erstattungen in diesem Zeitraum. Auf welchen Veranlagungszeitraum sich die Beträge beziehen, ist ohne Bedeutung. Übersteigen die geleisteten Erstattungen die Bruttoeinnahmen, so ist der Saldo **rot** einzutragen und **mit einem Minus (-)** in der dafür vorgesehenen Spalte zu kennzeichnen!

**Feld 5:**

Hebesatz der Gemeinde in Prozent. Maßgeblich ist der im Vierteljahr der Kassenwirksamkeit der Gewerbesteuereinnahmen geltende Hebesatz.

3. Berichtigungen

Bei der Meldung einer Berichtigung sind frühere DM-Beträge mit dem Umrechnungsfaktor 1,95583 in EURO umzurechnen und auf volle EURO kaufmännisch auf- oder abzurunden.